

# STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.05.2019

im Sitzungssaal des Rathauses

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

### **Schriftführer**

Spreng, Andreas

### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen

anwesend ab Prot.-Nr. 78

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd, Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 80

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr.

Stadtrat Tratz, Hans

### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

nicht anwesend bei der Abstimmung zum Antrag 3 bei Prot.-Nr. 83

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

nicht anwesend bei Prot.-Nrn. 86 bis 88

Stadtrat Nikol, Richard

### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

anwesend ab Prot.-Nr. 78, nicht anwesend bei Prot.-Nr. 79

Stadtrat Wollny, Wolfgang

### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

## Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans  
Werkleiter Brandl, Wolfgang  
Stadtkämmerer Rehm, Herbert

## Verwaltung

Standortbeauftragte Michel, Beate

anwesend im öffentlichen Teil  
der Sitzung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

## Abwesend:

Stadträtin Gottstein, Eva

entschuldigt

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

entschuldigt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:21 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 11.04.2019
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Möglichkeit einer organisatorischen Zusammenlegung der beiden Grundschulen Am Graben und St. Walburg zu prüfen
3. Bekanntgaben
4. Stadtplanung - 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Kreiskrankenhaus" zur Errichtung einer Tagesklinik; Billigung der Entwurfsplanung
5. Stadtplanung - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge"; Billigung der Entwurfsplanung
6. Antrag der SPD-Fraktion zur Gastronomie am Altmühlufer, Spitalstadt BA3
7. Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Weiterverfolgung - Ergänzung des Beschlusses zum Bau der Haifischbar
8. Beteiligung der Stadt Eichstätt am Angebot eines FiftyFiftyTaxis im Bereich des Landkreises Eichstätt
9. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Campingplatz am Blumenberg

10. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Baustellenmarketing
11. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Aufstellungsbeschluss ehem. FÜW-Gelände
12. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Stadtwerkemaßnahme Holbeingasse/Residenzplatz
13. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Haifischbar

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Weiterhin begrüßt der Vorsitzende rund 60 Gäste im Sitzungssaal, darunter Lehrer, Kinder und Eltern sowie rund 10 Studierende der Katholischen Universität Eichstätt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der TOP 7 der Tagesordnung in der Einladung unmittelbar nach der Protokollgenehmigung behandelt wird (Prot.-Nr. 78).

### **Protokoll-Nr. 77 (Vorlage 2019/167)**

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 11.04.2019

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 11.04.2019 in der vorgelegten Fassung.

**Anwesend: 20**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**JA            20 Stimmen**  
**NEIN        0 Stimmen**

---

## **Protokoll-Nr. 78 (Vorlage 2019/170)**

**Betreff:** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Möglichkeit einer organisatorischen Zusammenlegung der beiden Grundschulen Am Graben und St. Walburg zu prüfen

### **Vorgang:**

Stadtrat Bittlmayer hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit beiliegendem Schreiben vom 06.05.2019 den Antrag gestellt, die Möglichkeit einer organisatorischen Zusammenlegung der beiden Grundschulen Am Graben und St. Walburg zu prüfen.

### **Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Bittlmayer erläutert und begründet den Antrag seiner Fraktion, bezeichnet den Antrag als „heißes Eisen“ und bittet um eine sachliche Diskussion.

Die Stadtratsmitglieder Gabler-Hofrichter und Tratz fragen wiederholt nach etwaigen Hintergründen für diesen Antrag, die man jetzt möglicherweise noch nicht nennen wolle, da weder die Schulleiter noch die Lehrer hinter dem Antrag stünden.

Stadtratsmitglied Bittlmayer erklärt, dass es keinen konkreten Anlass oder Hintergrund für den Antrag gebe, sondern dass es unterschiedliche Punkte zu diskutieren gebe. Er habe sich eine neutralere Stellung gewünscht, ohne Zugzwang und Brisanz zu einem guten Zeitpunkt diese Fragestellung zu prüfen. Ihm sei an einer Prüfung gelegen und nicht an einer Zusammenlegung um jeden Preis.

Stadtratsmitglied Albrecht betont, bei den Leuten die Sorge groß sei, dass Geschwisterkinder nicht mehr auf die gleiche Schule dürfen.

Stadtratsmitglied Alberter spricht sich gegen eine erneute Diskussion des Themas aus, das vor sechs Jahren, damals noch unter anderen Vorzeichen, bereits entschieden worden sei. Da beide Schulen heute mit steigenden Schülerzahlen in ihrem Bestand gesichert seien, sehe er keinen Bedarf für die Weiterverfolgung des Antrags. Zum Thema Ganztagesesschulen sei der Gesetzgeber stärker in der Pflicht, und eine gewisse Vielfalt an Schulangeboten mache die Stadt für junge Familien attraktiv.

In gleicher Weise äußert sich auch Stadtratsmitglied Edl. Außerdem sehe man ja den Widerstand der Beteiligten, so Edl.

Stadtratsmitglied Lechner betont, dass man in einer Kleinstadt mit einem kleinteiligen System lebe, das zu verspielen eine Katastrophe wäre. Man müsse außerdem akzeptieren, wenn Eltern hier keine verpflichtende Ganztagesesschule

wollten. Die Betroffenen müssten bei solchen Entscheidungen beteiligt werden, so Lechner.

Stadtratsmitglied Köppel erklärt, der Antrag habe einen „grundsätzlichen Denkfehler“, denn Synergien seien in Produktionsstätten vielleicht sinnvoll, hätten jedoch an Schulen nichts verloren: Hier gehe es um menschliche Kontakte mit Kindern und Eltern „Wenn ich da Personal spare, dann versündige ich mich an den Kindern“, so Köppel.

### **Beschluss:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.05.2019, die Möglichkeit einer organisatorischen Zusammenlegung der beiden Grundschulen Am Graben und St. Walburg zu prüfen, wird abgelehnt.

**Anwesend: 21**

### **Abstimmungsergebnis:**

**JA**                    **3 Stimmen** (für eine Weiterverfolgung)  
**NEIN**                **19 Stimmen** (gegen eine Weiterverfolgung)

Die JA-Stimmen kommen von den Stadtratsmitgliedern Bittlmayer, Haugg und Wollny.

---

### **Protokoll-Nr. 79 (Vorlage 2019/172)**

Betreff:    Bekanntgaben

### **Vorgang:**

Die Gründe für die Geheimhaltung der folgenden zwei in nicht öffentlicher Stadtratssitzung am 11.04.2019 gefassten Beschlüsse sind weggefallen und werden deshalb hiermit bekannt gegeben:

### **Protokoll-Nr. 72**

### **Grundstücksangelegenheit der Stadt Eichstätt; Erbbaurechtsvertrag Kindertageseinrichtung Clara-Staiger-Straße 75**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde der Notarin Dr. Ursula Philipp in Eichstätt vom 26.03.2019, URNr. P 362/2019, genommen und genehmigt diese Urkunde samt allen darin enthaltenen Rechtsgeschäften und alle in dieser Urkunde abgegebenen Erklärungen vorbehaltlos, unwiderruflich und in vollem Umfang.

### **Protokoll-Nr. 73**

#### **Grundstücksangelegenheiten der Stadt Eichstätt; Baugebiet Wintershof-Ost; zwei Bauplatzverkäufe, Fl.-Nrn. 285/65 und -/64 der Gemarkung Wintershof**

##### Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von vorstehenden notariellen Urkunden Kenntnis und genehmigt diese in vollem Umfang.

**Anwesend: 21**

---

### **Protokoll-Nr. 80 (Vorlage 2019/166)**

Betreff: Stadtplanung - 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Kreiskrankenhaus" zur Errichtung einer Tagesklinik;  
Billigung der Entwurfsplanung

##### Vorgang:

#### **1. Ausgangslage**

- a) Das Klinikum Ingolstadt beabsichtigt den Neubau von Tagesklinischen Plätzen der Psychiatrie für das Klinikum Ingolstadt am Standort Eichstätt.  
Beabsichtigt ist ein 2-geschossiger Bau im westlichen Freiflächenbereich des Klinikgeländes zwischen dem Baudenkmal „Ulmer Hof“ (ehemaliges sog. „altes Krankenhaus“) und dem Klinikum, Bereich Cafeteria.
- b) Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 17 „Kreiskrankenhaus“ in der Fassung der 1. Änderung vom 19.12.2014 (Anlage 2) setzt die Kubatur des bestehenden Klinikgebäudes sowie die vom Krankenhausträger beantragten Erweiterungsflächen als Baurecht fest.
- c) Am 22.11.2018 hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 gefasst um für die geplante zusätzliche bauliche Nutzung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
- d) Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes liegt nun zur Billigung vor.

#### **2. Planungsbedarf und Planungsziel**

Die weitere Stärkung des Klinikstandorts Eichstätt wird in allen städtebaulichen Belangen uneingeschränkt begrüßt und unterstützt.

In dem 2-geschossigen Bau sind im Erdgeschoss Praxis- und Behandlungsräume und im 1. Obergeschoss Therapie- und Besprechungszimmer geplant. Im Untergeschoss sind 23 Stellplätze mit der Zufahrt über die bestehende Anlieferstraße zwischen Ulmer Hof und Kapuzinergarten vorgesehen. Auf die Anlagen 1.1 – 1.5 wird verwiesen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweitung bzw. Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung (Errichtung einer psychiatrischen Tagesklinik) wird der Bebauungsplan Nr. 17 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB entsprechend ergänzt bzw. geändert.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist als Anlage 1, die Begründung hierzu als Anlage 2 beigefügt.

### 3. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB. Für die 2. Änderung des Bebauungsplans wird unter den o. g. Gegebenheiten das Vereinfachte Verfahren nach den folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau
2.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
4.	Öffentliche Bekanntmachung

### 4. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat billigt die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß Anlage 1 und 2 und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Verfahrensschritten.
- b) Die Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung der Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind im Juni 2019 vorgesehen.
- c) Die Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist bis Ende Juli 2019 anvisiert.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat billigt die Entwurfsfassung vom 08.05.2019 mit der Begründung und dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.05.2019 (siehe Anlage 1 und 2) und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung der Bauleitplanungen mit Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Niederschrift:**

Herr Fleischhauer vom mit der Planung beauftragten Büro TB Markert aus Nürnberg erläutert den Sachstand.

Stellvertretender Stadtbaumeister Schütte erläutert, dass der Bauherr mit dem Wunsch an die Stadt Eichstätt herangetreten sei, den Neubau um etwa 30 Grad zu drehen, da im Untergrund noch Reste eines früheren Gebäudes vorhanden sind. Die für diese Sitzung vorgesehene Billigung der Entwurfsplanung müsse daher um einen Monat verschoben werden, weil für die Planänderung noch eine erneute Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege einzuholen sei.

Stadtratsmitglied Nikol wendet sich entschieden gegen die absehbare Verzögerung bei der Realisierung der Tagesklinik. Er äußert sich dahingehend, dass alles viel zu lang dauere und ihm das Verständnis hierfür fehle: „Wir brauchen die Tagesklinik dringend“, so Nikol.

Stadtratsmitglied Reinbold drängt auf einen sofortigen Beschluss, es dürfe keine zeitliche Verzögerung verursacht werden, der Aufstellungsbeschluss sei bereits vor einem halben Jahr gefasst worden.

Stellv. Stadtbaumeister Schütte verweist aber darauf, dass eine genaue Abwägung und die Einhaltung des Verfahrens zwingend notwendig seien.

Der Vorsitzende verzichtet auf eine Beschlussfassung in der gegenwärtigen Sitzung.

**Anwesend: 23**

---



## **Protokoll-Nr. 81 (Vorlage 2019/169)**

Betreff: Stadtplanung - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge";  
Billigung der Entwurfsplanung

### **Vorgang:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Der Bebauungsplan Nr. 63 „Berufsschule Eichstätt - Jugendherberge“ in der Fassung vom 12.05.2016 wurde am 12.05.2016 im Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zusammen mit der Änderung des Flächennutzungsplans als Satzung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2016/040/1, beschlossen.
- b) Nach der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte am 23.09.2016 die ortsübliche Bekanntmachung.
- c) O. g. Bebauungsplan ist damit seit dem 23.09.2016 rechtskräftig.
- d) Am 19.07.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gefasst.
- e) Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes liegt nun zur Billigung vor.

#### **2. Bedarf und Ziel der Planungsänderung**

Die Sicherung und Stärkung des Schulstandortes Eichstätt stellt nach wie vor das erklärte Ziel der Bauleitplanung auf Basis einer geordneten Städtebaulichen Entwicklung dar.

Die verkehrs- und emissionsrechtlichen Belange erfordern zur Sicherung Planungsabsichten bezogen auf die Parameter „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ sowie „Minimierung der Emissionen“ eine Klarstellung der nordwestlichen Erschließungsfunktion „Verkehr“.

Auf Grundlage o. g. Erforderlichkeit plant die Große Kreisstadt Eichstätt eine Präzisierung der Planungsabsichten gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Rahmen eines Änderungsverfahrens.

Der Bebauungsplan soll im nordwestlichen Erschließungsbereich konkretisiert werden. Hierzu wird die Erschließungsachse auf der gesamten Länge mit einem Zufahrtsverbot belegt. Damit soll die Planungsabsicht einer geordneten Verkehrsführung zur Optimierung der Verkehrssicherheit und -leichtigkeit bei gleichzeitiger Minimierung der Emissionsbelastung im Bauquartier dokumentiert und festgeschrieben werden.

Der Verkehrsfluss der schuleigenen Parkierungsanlage soll im Einbahnverkehr möglichst ohne interne und externe Brennpunkte von der Burgstraße als Zufahrtsstraße über die Elias-Holl-Straße als Abfahrtsstraße geführt und planungsrechtlich gemäß der einschlägigen Gutachten festgezurr werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist als Anlage 1, die Begründung hierzu als Anlage 2 beigefügt.

### 3. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Änderung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das vereinfachte Verfahren in folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau
2.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
4.	Öffentliche Bekanntmachung

### 4. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat billigt die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß Anlage 1 und 2 und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Verfahrensschritten.
- b) Die Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung der Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind im Juni 2019 vorgesehen.
- c) Die Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist bis Ende Juli 2019 anvisiert.

### Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat billigt die Entwurfsfassung vom 08.05.2019 mit der Begründung und dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.05.2019 (siehe Anlage 1 und 2) und beauftragt die Verwaltung, nun die öffentliche Auslegung der Bauleitplanungen mit Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Anwesend: 23**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**            **23 Stimmen**  
**NEIN**        **0 Stimmen**

---

**Protokoll-Nr. 82 (Vorlage 2019/162)**

Betreff:    Antrag der SPD-Fraktion zur Gastronomie am Altmühlufer, Spitalstadt BA3

**Vorgang:**

Stadtrat Alberter hat mit E-Mail vom 11.04.2019 für die SPD-Fraktion den beigefügten Antrag zur Gastronomie am Altmühlufer (Haifischbar) gestellt.

**Beschluss:**

Der Antrag der SPD-Fraktion (E-Mail vom 11.04.2019) zur Gastronomie am Altmühlufer (Haifischbar) wird weiterverfolgt.

**Anwesend: 23**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**            **23 Stimmen (für eine Weiterverfolgung)**  
**NEIN**        **0 Stimmen**

---

## **Protokoll-Nr. 83 (Vorlage 2019/173)**

Betreff: Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Weiterverfolgung - Ergänzung des Beschlusses zum Bau der Haifischbar

### **Vorgang:**

Die Fraktion Freie Wähler hat mit beiliegendem Schreiben vom 09.05.2019 den Antrag auf Weiterverfolgung - Ergänzung des Beschlusses zum Bau der Haifischbar gestellt.

### **Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Edl teilt mit, dass die Fraktion der Freien Wähler ihre Entscheidung bezüglich der Haifischbar überdacht habe; sie erläutert die vier Punkte des gegenständlichen Änderungsantrages.

Stadtkämmerer Rehm und stv. Stadtbaumeister Schütte erläutern den Sachstand und die Kostensituation anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Beschlussfassung zur sog. „Haifischbar“ in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen soll. Heute werde ein Grobüberblick sowie Hintergrundinformationen gegeben.

Es schließt sich eine ausführliche und teilweise kontroverse Debatte an, bei der die einzelnen Fraktionen ihre Haltung zu den vier gegenständlichen Änderungsanträgen darstellen (siehe auch EK vom 18./19.05.2019, S. 25).

Stadtratsmitglied Alberter beantragt gemäß Geschäftsordnung ein Ende der Debatte, worauf folgender

### **Beschluss** ergeht:

Dem Antrag auf Ende der Debatte wird mehrheitlich zugestimmt.

### **Anwesend: 23**

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>18 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>5 Stimmen</b>

Die Gegenstimmen kommen von den Stadtratsmitgliedern Köppel, Lina, Nikol, Pfaller und Steppberger.

Daraufhin wird über die Weiterverfolgung der Änderungsanträge einzeln folgendermaßen abgestimmt:

**Zu Antrag 1:**

Verlagerung des Standortes Richtung Westen, um die Haifischbar aus dem Kreuzungspunkt der Wegführungen Bahnhof-Innenstadt-Radweg herauszulösen, innerhalb des Radius, der nach Wettbewerb und ISEK möglich ist.

**Beschluss:**

Der Antrag 1 wird nicht weiterverfolgt.

**Anwesend: 23**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**                **8 Stimmen** (für eine Weiterverfolgung)

**NEIN**            **15 Stimmen** (gegen eine Weiterverfolgung)

Die JA-Stimmen kommen von den Stadtratsmitgliedern Bacherle, Buckl, Edl, Köppel, Lina, Nikol, Steppberger und Wollny.

**Zu Antrag 2:**

Sanierung des Sonnendecks

**Beschluss:**

Der Antrag 2 wird weiterverfolgt.

**Anwesend: 23**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**                **20 Stimmen** (für eine Weiterverfolgung)

**NEIN**            **3 Stimmen** (gegen eine Weiterverfolgung)

Die NEIN-Stimmen kommen von den Stadtratsmitgliedern Albrecht, Engelhard und Gabler-Hofrichter.

**Zu Antrag 3:**

Entfall der gastronomischen Einrichtung und nachträgliche Ausstattung nach Festlegung auf einen Pächter.

**Beschluss:**

Der Antrag 3 wird weiterverfolgt.

**Anwesend: 22** (ohne Stadtratsmitglied Pfaller)

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**            **12 Stimmen** (für eine Weiterverfolgung)  
**NEIN**        **10 Stimmen** (gegen eine Weiterverfolgung)

Die NEIN-Stimmen kommen von den Stadratsmitgliedern Alberter, Albrecht, Bittlmayer, Engelhard, Gabler-Hofrichter, Haugg, Neumeyer, Nieberle, Dr. Schieren und Wollny.

**Zu Antrag 4:**

Festlegung der Kosten auf maximal 450.000 Euro

**Beschluss:**

Der Antrag 4 wird nicht weiterverfolgt.

**Anwesend: 23**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**            **6 Stimmen** (für eine Weiterverfolgung)  
**NEIN**        **17 Stimmen** (gegen eine Weiterverfolgung)

Die JA-Stimmen kommen von den Stadratsmitgliedern Edl, Dr. Eisenkeil, Köp- pel, Lina, Nikol und Steppberger.

---

**Protokoll-Nr. 84 (Vorlage 2019/171)**

Betreff:    Beteiligung der Stadt Eichstätt am Angebot eines FiftyFiftyTaxis im Bereich des Landkreises Eichstätt

**Vorgang:**

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Nahverkehrsplans des Landkreises Eichstätt wurden u.a. die Möglichkeiten diskutiert, den ÖPNV für Jugendliche und junge Erwachsene in den Abendstunden durch ein landkreisweites Rufbussystem (Discobus) zu verbessern.

Im Rahmen einer Abfrage zum Nahverkehrsplan des Landkreises hatte die Stadt Eichstätt neben anderen Gemeinden diesen Wunsch vorgebracht.

Diese Wünsche wurden nun durch den Landkreis aufgegriffen und sollen zur Einführung eines FiftyFiftyTaxis im Landkreis Eichstätt führen. Das Angebot eines FiftyFiftyTaxis ist als ein zeitgemäßes und flexibles Mobilitätsangebot zu beurteilen, das es Jugendlichen unter bestimmten Rahmenbedingungen ermöglicht, Taxis zum halben Preis zu nutzen.

Bei der Umsetzung des FiftyFifty Projekts durch den Landkreis sind folgende Rahmenbedingungen vorgesehen:

- Angebot einer Taxibeförderung zum halben Preis vor Feiertagen und an Wochenenden
- Berechtigter Personenkreis: Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 27 Jahren mit Haupt- und/oder Zweitwohnsitz im Landkreis Eichstätt
- Buchung der Taxifahrten über eine spezielle Taxi-Handy App mit Vorab-Registrierung

Als Modell dienen dabei die bereits in den Landkreisen Lichtenfels und Kulmbach erfolgreich eingeführten FiftyFiftyTaxi Projekte ([www.fifty-fifty.taxi](http://www.fifty-fifty.taxi)).

Für die Einführung des FiftyFiftyTaxis wird die Entwicklung einer mandantenfähigen Taxi App zur Buchung des Angebots erforderlich. Darüber hinaus werden die laufenden Zuschüsse für die Halbierung der Fahrpreise zu finanzieren sein.

Unter der Voraussetzung einer interkommunalen Zusammenarbeit von Gemeinden/Landkreisen sind nach Auskunft der Regierung von Oberbayern die Programmierungskosten sowie die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit förderfähig, ggf. auch die laufenden Kosten für die Wartung der App mit einem Zuschussanteil von 50%. Voraussetzung ist die Einrichtung der interkommunalen Kooperation für mindestens 5 Jahre. Nicht förderfähig bleiben allerdings die laufenden Zuschüsse für die Taxifahrten.

Unter diesen Voraussetzungen wurde durch den Landkreis Eichstätt für das erste Betriebsjahr ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 45 T€ wie folgt ermittelt:

Einrichtungskosten App	20 T€ (50% Förderung berücksichtigt)
<u>Subventionsbetrag Fahrten</u>	<u>25 T€ (geschätzt)</u>
Gesamtkosten	45 T€

Diese Kosten sollen nach dem Vorschlag des Landkreises geschlüsselt nach der Einwohnerzahl auf die beteiligten Gemeinden des Landkreises aufgeteilt werden. Für die Große Kreisstadt Eichstätt errechnet sich bei einer Einwohnerzahl von 13.490 (Stand 30.06.2018) ein Kostenanteil in Höhe von 4.597,78 €.

Alle Landkreisgemeinden wurden nunmehr gebeten, möglichst bis zum 31.05.2019 mitzuteilen, ob

- dieses flexible Mobilitätsangebot auf Basis einer App für ihre Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewünscht wird, und falls ja
- die Kommune bereit ist, sich an den Investitionskosten, laufenden Kosten und der Zuschussung der Taxifahrt anteilig zu beteiligen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Beteiligung der Stadt Eichstätt an dem geplanten FiftyFiftyTaxi vor allem aus folgenden Gründen sicherlich wünschenswert:

Es ermöglicht für Jugendliche und Erwachsene eine deutliche Verbesserung ihrer Mobilität über das bestehende ÖPNV-Angebot hinaus.

- Es ermöglicht an Wochenenden und vor Feiertagen eine gefahrlose Beförderung zur und von der Disco bzw. zu sonstigen Events.
- Es kann aufgrund des flexiblen, bedarfsorientierten Angebots zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen umgesetzt werden.

Gleichwohl bleibt anzumerken, dass der vorgeschlagene Finanzierungsvorschlag des Landkreises mit keiner finanziellen Beteiligung des Landkreises Eichstätt verbunden ist. Dies unterscheidet den Vorschlag deutlich von anderen Landkreisen, die als Aufgabenträger des ÖPNV die Kosten für FiftyFiftyTaxis in vollem Umfang über die Kreishaushalte abdecken.

### **Niederschrift:**

Stadtwerkeleiter Brandl erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Daraufhin schließt sich eine Aussprache an, bei der von allen Fraktionen Zustimmung signalisiert wird (siehe auch EK vom 21.05.2019, S. 21).

Es wird bedauert, dass eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Eichstätt nicht vorgesehen ist. Deshalb soll noch im Hinblick auf das Finanzierungsprinzip eine Klärung herbeigeführt werden. Der Beschlusstext wird um eine entsprechende Formulierung ergänzt.

### **Beschluss:**

Aufgrund des dargelegten Sachverhalts stimmt der Stadtrat einer Beteiligung der Stadt Eichstätt am geplanten FiftyFiftyTaxi im Landkreis Eichstätt sowie einer anteiligen Beteiligung an den Investitionskosten, laufenden Kosten und der Bezuschussung der Taxifahrten zu.

Der Stadtrat gibt der Verwaltung auf, das Finanzierungsprinzip nochmals zu klären.

**Anwesend: 23**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA            23 Stimmen**

**NEIN        0 Stimmen**

---



## **Protokoll-Nr. 85**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Campingplatz am Blumenberg

### **Niederschrift:**

Der Vorsitzende informiert, dass der Naturpark Altmühltal den Besuchersteinbruch am Blumenberg attraktiver gestalten möchte.

Stv. Stadtbaumeister Schütte berichtet anhand eines Planentwurfes der Landschaftsarchitekten Weinzierl, Ingolstadt, dass zwischen der Kletterhalle und dem Besuchersteinbruch auch ein spezieller Campingplatz entstehen könnte. Dabei gehe es um hochwertiges Campen in festen Hütten, so Schütte. Genaue Pläne gebe es jedoch noch nicht, es sei nur eine Vorinformation.

**Anwesend: 23**

---

## **Protokoll-Nr. 85 a)**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Baustellenmarketing

### **Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Haugg nimmt Bezug auf die aktuelle Baustelle in der Luitpoldstraße und fragt nach einem Baustellenmarketing, über das der Stadtrat bitte zügig noch vor der Sommerpause informiert werden soll. Die Bauarbeiten seien auch für die Innenstadtgeschäfte und den Tourismus schädlich.

Der Vorsitzende stellt klar, dass kein groß angelegtes Marketing angedacht sei und es keine solche Stadtratsvorlage geben werde, weil dazu kein Handlungsbedarf bestehe. Die Anwohner seien informiert, die Straßensanierungen seien zwar lästig, aber auch dringend nötig, da gebe es keine Alternative.

**Anwesend: 23**

---

**Protokoll-Nr. 85 b)**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Aufstellungsbeschluss ehem. FÜW-Gelände

**Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Neumeyer erkundigt sich, wann der Aufstellungsbeschluss für den vorgesehenen Bebauungsplan im Bereich des ehem. Geländes des Fränkischen Überlandwerkes (FÜW) an der Westenstraße erfolgen soll.

Stv. Stadtbaumeister Schütte teilt hierzu mit, dass er hoffe, dies noch vor der Sommerpause zu schaffen.

**Anwesend: 23**

---

**Protokoll-Nr. 85 c)**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Stadtwerkemaßnahme Holbeingasse/Residenzplatz

**Niederschrift:**

Stadtwerkeleiter Brandl informiert, dass die Planung und Bestandsermittlung für diese Maßnahme längere Zeit in Anspruch genommen habe. Da es derzeit keine Chance auf ein vernünftiges Ausschreibungsergebnis gebe, werde das Bauvorhaben auf das Frühjahr 2020 verschoben. Die Planung soll bis Ende Juli fertig sein; die „Laufbänder“ für Kinderwagen-/ Rollatoren- und Rollstuhlfahrer sollen in die Ausschreibung mit aufgenommen werden.

**Anwesend: 23**

---

**Protokoll-Nr. 85 d)**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;  
Haifischbar

**Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Köppel greift einen Gedanken von Stadtratsmitglied Gabler-Hofrichter auf und bittet um Prüfung, ob die bestehenden Fundamente der Hai-

fischbar noch in Ordnung sind. Eventuell brauche man nur etwas Neues draufsetzen, so Köppel.

Stv. Stadtbaumeister Schütte erwidert, dass dies zu überprüfen sei.

**Anwesend: 23**

---

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Andreas Spreng